

BALSIGER-AMMON-FONDS

Antrag um Erweiterung des Stiftungszwecks zu Handen HV Bernischer Forstverein vom 6. März 2020

Wortlaut

Art. 3

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von invaliden und bedürftigen Förstern, Forstwarten und Waldarbeitern im Dienste des bernischen Staats-, Gemeinde-, Korporations- und Genossenschaftsforstdienstes oder deren Witwen und Waisen.

Neu zusätzlich:

Ebenfalls unterstützt werden Bildungsangebote für die erwähnte Zielgruppe, welche die Arbeitssicherheit thematisieren und so einen Beitrag zur Unfallprävention leisten.

Gründung des Antrags

Der bisherige Stiftungszweck ist in der heutigen Versicherungslandschaft (SUVA, IV) grösstenteils hinfällig geworden. Entsprechend wenige Gesuche wurden in den letzten Jahren an den BAF gestellt. Die Prävention von Unfällen wäre sicher im Sinne der Stifter und passt zum Anliegen der Stiftung, menschliches Leid, das durch Unfälle während der Waldarbeit verursacht wird, zu verhindern oder zu mindern.

Formulierung des Antrags

Der Stiftungsrat des BAF beantragt der Hauptversammlung des Bernischen Forstvereins, der Erweiterung des Stiftungszwecks zuzustimmen.

Weiteres Vorgehen im Fall einer Zustimmung

- Antrag an die Stiftungsaufsicht des Kantons Bern
- Sofern diese auch positiv Stellung nimmt: Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Stiftungszweck.
- Antrag 2021 an Hauptversammlung des Bernischen Forstvereins: Annahme der geänderten Ausführungsbestimmungen.

15.1.2020 für den Stiftungsrat des BAF:

Barbara Stöckli, Präsidentin